

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Jägerprüfung 2021**
- ▶ **Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605: Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße**
- ▶ **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Meldung über Veränderungen im Aufsichtsrat**
- ▶ **Bädermanagement Münster GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Jahresabschluss zum 31. 12. 2019**
- ▶ **Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Konzernabschluss zum 31. 12. 2019**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Jägerprüfung 2021

Die nächste Jägerprüfung findet im April 2021 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster statt. Die schriftliche Prüfung ist für den 19. 4. 2021 in der Mehrzweckhalle in Münster-Gelmer terminiert. Für die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung können coronabedingt noch keine Termine benannt werden.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens fünfzehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Anmeldungen sind bis zum 18. 2. 2021 bei der Stadt Münster – Untere Jagdbehörde –, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 6.030, mit dem Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € einzureichen. Ferner ist ein amtliches Führungszeugnis (Führungszeugnis für Behörden – Belegart O), welches nicht älter als 6 Monate sein darf, vorzulegen. Die nachfolgend aufgeführten Nachweise sind bis zum 9. 4. 2021 beizubringen:

- Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein)
- Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefon-Nr. 0251 / 492 – 3213/3226.

Münster, den 7. Januar 2021

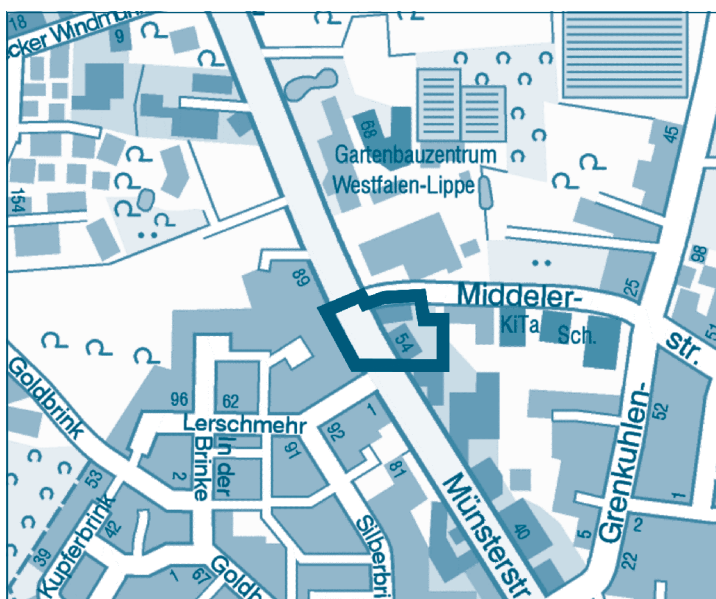
Der Oberbürgermeister
I. A.

Michael Thomas
Abteilungsleiter

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605: Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße



Übersichtsplan Nr. 1
Bereich der 96. Änderung des Flächennutzungsplans



Übersichtsplan Nr. 2
Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurden gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe der 96. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605 nebst Begründungen erarbeitet.

Die Abgrenzung des Bereichs der 96. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstücke 1577 und Teile des Flurstücks 3595.

Ziel der Bauleitplanung ist die Erneuerung eines Lebensmittelmarktes mit Backshop / Café. Das Konzept sieht den Abriss der Bestandsgebäude und die Neuerrichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes an gleicher Stelle vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben: Die Entwürfe der 96. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605 liegen ab Montag, dem 25. 1. 2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 25. 2. 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 - 16 Uhr, Donnerstag: 8 - 18 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum „Planen und Bauen“ im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 96. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zum Entwurf der 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße und zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605 Wolbeck – Münsterstraße / Middelerstraße

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In den Begründungen nebst Umweltberichten zu den Entwürfen der 96. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch (Immissionen aus Bau-, Verkehrs- und Gewerbelärm)
- Biotoptypen / Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt / Arten- und Biotopschutz (Artenschutz, Auswirkung der Planung auf Vögel und Fledermäuse)
- Boden / Fläche (Versiegelungen, Bodenverdichtungen, Abfälle)
- Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser)
- Klima / Luft (Auswirkungen der Planung)
- Natur und Landschaft (Versiegelung, Eingriff in den Landschaftsraum)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Artenschutzprüfung Stufe I“ Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 605, Kapitel 7.1 (Wolters Partner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, November 2019)
 - Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
2. „Artenschutzrechtliche Begehung“ (Ökoplanung Münster, 8. 6. 2020)

- Themen: Untersuchung der Avifauna und Fledermäuse
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere
3. „Schalltechnische Untersuchung“ (Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Gronau, 22. 4. 2020)
 - Themen: Ermittlung der Lärmimmissionen und Berechnung der zu erwartenden Lärmbelastung, Benennen von Immissionsschutzmaßnahmen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 4. „Bepflanzungsplan“ (Freiraumarchitektur Georg Ubbenhorst, Ahaus, 1. 12. 2020)
 - Themen: Grünplanung, Anpflanzung von Bäumen, Verkehrsplanung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen
 5. „Entwässerungsentwurf“ (Freiraumarchitektur Georg Ubbenhorst, Ahaus, 1. 12. 2020)
 - Themen: Entwässerung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden

- III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Bodenschutzbehörde, Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, 12. 6. 2020
 - Themen: Grünplanung, Anpflanzung von Bäumen, Eingriffsregelung, Klima und Energie, Immissionsschutz, Verkehr
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, Tiere, Klima, Boden, Wasser, biologische Vielfalt, Landschaft
2. Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, 15. 6. 2020
 - Themen: Verkehrliche Erschließung, Entwässerung, Ver- und Entsorgung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Wasser, Boden, Mensch und seine Gesundheit
3. Stellungnahmen der Städtischen Denkmalbehörde / Bodendenkmalpflege, 28. 1. 2020 und 2. 6. 2020
 - Themen: Bodendenkmäler
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

Neben den Entwürfen der 96. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605 mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis III.

Offengelegt wird außerdem das folgende Fachgutachten:

„Auswirkungsanalyse zur Erweiterung eines K+K Supermarktes in Münster-Wolbeck“ (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln, 29.08.2019).

Münster, den 13. Januar 2021

Der Oberbürgermeister
I. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die Stichstraße der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Sudmühlenstraße bei Hausnummer 68 und das in privatem Eigentum stehende Teilstück der Straße Im Sundern vom Ende der Stichstraße bis einschließlich dem Grundstück der Kindertagesstätte dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Straße Im Sundern wurde erstmals durch den Beschluss des Rates der früheren Gemeinde Sankt Mauritz am 16. März 1970 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die Widmung wurde mit der Bekanntmachung vom 5. Mai 1970 im Amtsblatt des Kreises Münster Nr. 11/1970 öffentlich bekanntgegeben. Die Ausdehnung der damaligen Widmung ist heute nicht mehr nachvollziehbar, weil der Bekanntmachung kein Übersichtsplan beigefügt wurde und sie auch im Text nicht näher erläutert wurde. Zur Konkretisierung der damals gemeinten Widmung wird sie heute mit Plan wiederholt.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Ver-

waltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 11. Dezember 2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 3

Meldung über Veränderungen im Aufsichtsrat

Wohn + Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Str. 60, 48149 Münster

Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
Steinfurter Str. 60, 48149 Münster

Gemäß Beschluss der Gesellschafterin vom 9. 12. 2020 sind folgende Entsendungen in den Aufsichtsrat unseres Unternehmens erfolgt:

Aufsichtsratsmitglieder	Stellvertretung
Ratsfrau Jolanta Vogelberg, Münster	Ratsherr Dr. Martin Lücke, Münster
Ratsherr Meik Bruns, Oberstudienrat, Münster	Marcus Bielefeld, Münster
Ratsherr Olaf Bloch, Beamter, Münster	Sigrid Kioschus, Münster
Horst Karl Beitelhoff, Selbstständig, Münster	Hagen Blöcher, Münster
Ratsfrau Sylvia Rietenberg, Sozialarbeiterin, Münster	Ratsherr Otto Reiners, Münster
Ratsfrau Ingrid Kremer, Münster	Ratsfrau Annika Bürger, Münster
Thomas Marczinkowski, Angestellter, Münster	Reinhard Scholz, Rechtsanwalt, Münster
Ratsfrau Lia Kirsch, Münster	Ratsfrau Hedwig Liekefedt, Lehrerin, Münster
Michael Dauskardt, Münster	Theo Sträßer, Rentner, Münster
Ratsherr Bernd Mayweg, Beamter, Münster	Ratsherr Jörg Berens, Referent, Münster
Ratsfrau Katharina Geuking, Münster	Ratsfrau Ortrud Philipp, Münster
von der Gesellschafterin:	
Stadtrat Matthias Peck	Stadtbaurat Robin Denstorff
Arbeitnehmervetreter:	
Arndt Heckmann	Martina Büenefeld

Münster, den 29. Dezember 2020

Wohn + Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Dr. Christian Jaeger
Geschäftsführer

Bädermanagement Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31. 12. 2019

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB
Die Gesellschaft hat am 21. 12. 2020

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 21. Dezember 2020
Die Geschäftsführung

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Konzernabschluss zum 31. 12. 2019

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB
Die Gesellschaft hat am 16. 12. 2020

- den Konzernabschluss
- den Konzernlagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 16. Dezember 2020
Die Geschäftsführung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **29. 1. 2021** bei der Stadt Münster abholen beim

Amt für Kommunikation

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 9.036

Zeit:

Dienstag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492-1303.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Camatar Tatars, Jud. TL Mun. Tulcea Str. Muncii nr. 6A, 820033 Tulcea, RUMÄNIEN	16. 12. 2020	17-4004.1516.1303	Bescheid
Gyonyul Sali, ofW c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorststr. 7, 48143 Münster	16. 12. 2020	59.2414.457292	Bescheid
Fisnik Avdulla, Billerbeckweg 36, 48161 Münster	21. 12. 2020	59.2604.080968	Bescheid
Anatoli Volchenko, Am Berg Fidel 66, 48153 Münster	22. 12. 2020	17-4004.1500.3188	Bescheid
Krystian Soczecinski, Jelen 10/3, 78-446 Silnowo, Polen	28. 12. 2020	17-4004.1500.8958	Bescheid
Yannick Hüls, Offenbergstr. 13, 48151 Münster	8. 12. 2020	59.2412.286030	Bescheid
Samah Isnosi M.Amir und Basheer Ali Basheer Alahrash, Angelsachsenweg 30a, 48167 Münster	6. 1. 2021	36.22.0110 // 158576 & 158578	Bescheid
Karlis Natins, Salzmannstraße 152, 48159 Münster	7. 1. 2021	32.22.RE VA3/MS-KN5055	Bescheid
Yasar Bayram, Am Berg Fidel 94, c/o Akgül, 48153 Münster	21. 9. 2020 26. 10. 2020	2001.0009.6280	Bescheid 1+2
encore GmbH, Teerhof 59, 28199 Bremen	21. 9. 2020	2001.0005.1496	Bescheid
Flyerwehr UG (haftungsbeschränkt), Hafenweg 26a, 4815 Münster	26. 10. 2020	2001.0008.7579	Bescheid
Hartmut Juskowiak, Graf-V.Plettenberg-Str.17, 57413 Finnentrop	11. 1. 2021	32.2.12-4004.1501.704.5	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.